



Dr. Carsten Brodesser | MdB **CDU**

Berlin Aktuell 18. KW | 2021

**Liebe Leserinnen und Leser,**

*Deutschland erreicht in diesen Tagen wichtige Etappenziele auf dem Weg heraus aus der Pandemie. Die Impfkampagne nimmt deutlich an Fahrt auf: Am gestrigen Dienstag wurden insgesamt 813.290 Menschen geimpft. Es gibt ermutigende Anzeichen dafür, dass die Bundesnotbremse greift - selbst wenn die hohe Infektionsdynamik auch bei uns im Oberbergischen immer noch zur Vorsicht mahnt. Die Funktionalität der Corona-Warn-App wurde durch eine neue Möglichkeit zum anonymen Einchecken per QR-Code weiter verbessert. Das alles zusammen ermöglicht es uns jetzt, an einer verlässlichen und belastbaren Öffnungsstrategie zu arbeiten.*

## **I. Die politische Lage in Deutschland**

### **Die souveräne Zukunft Europas gestalten.**

Die Schlagkraft der EU muss größer werden - und die Stimme Europas in der Welt klarer und deutlicher vernehmbar sein. Zum Auftakt der Konferenz zur Zukunft Europas am 9. Mai 2021 wollen wir unsere nationale und unsere europäische Souveränität im Zusammenhang denken. Die großen Herausforderungen der Gegenwart wie der Klimawandel, die Sicherung der Welternährung, die Migration oder die Digitalisierung lassen sich nur mit mehr internationaler Zusammenarbeit und demokratischer Legitimation lösen. Dafür brauchen wir einen frischen Blick für das Wesentliche - für einen echten europäischen Mehrwert.

### **Klimaschutz mit christdemokratischer und christsozialer Handschrift.**

Deutschland kann als Gesellschaft und als Wirtschaftsstandort gestärkt in eine klimaneutrale Zukunft gehen. Die Union sieht Nachhaltigkeit dabei immer in ihrer ganzen thematischen Breite und technologischen Vielfalt. Konsequenter Klimaschutz muss von Anfang an mit wirtschaftlicher Stärke und sozialem Ausgleich in Einklang gebracht werden und Menschen mitnehmen. Dafür stehen wir als Volksparteien. Aus der Erhöhung des EU-Klimaziels für 2030 ergibt sich als Konsequenz auch eine Anhebung der deutschen Ziele. Dabei setzen wir auf marktwirtschaftliche Lösungen, erneuerbare Energien und steigende private Investitionen in Klimatechnologien und Energieeffizienz.

## **II. Die Woche im Parlament**

**Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Gesetze.** In erster Lesung bringen wir einen Gesetzentwurf ein, der Konkretisierungen am Infektionsschutzgesetz zum Ziel hat. Ein zentrales Anliegen ist die Einführung einer Regelung, durch die per Flugzeug nach Deutschland Einreisende bereits vor Abflug einen Coronatest durchführen lassen müssen. Außerdem soll der Anspruch auf Versorgung bei Impfschäden für alle gegen COVID-19 geimpften Personen klargestellt werden. Die Ausbildung in Präsenz bei praktischen Ausbildungsabschnitten soll auch über dem Inzidenzwert von 165 für Hochschulen ermöglicht werden, wenn besonders ausgestattete Räumlichkeiten oder Lernumgebungen erforderlich sind. Für Aus- und Fortbildungseinrichtungen von Polizeien und Rettungsdiensten werden ebenso wie für einsatzrelevante Aus- und Fortbildungen im Bereich der Feuerwehren und des Zivil- und Katastrophenschutzes spezifische Ausnahmen geschaffen.

**Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19.** Mit der Verordnung, die der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat bedarf, regeln wir Ausnahmen für Geimpfte und Genesene von zum Schutz vor COVID-19 erlassenen Geboten und Verboten. Dazu werden die für getestete Personen geltenden Regeln auf geimpfte und genesene Personen erstreckt, sodass für geimpfte und genesene Personen etwa ein negatives Testergebnis als Zugangsvoraussetzung zu Geschäften entfällt. Für geimpfte oder genesene Personen sind außerdem Erleichterungen und Ausnahmen bei der Beschränkung von Zusammenkünften, des Aufenthalts außerhalb einer Wohnung oder von Quarantänepflichten vorgesehen.

**Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege.** In zweiter und dritter Lesung verabschieden wir ein Gesetz, mit dem wir das große Potential der Digitalisierung im Gesundheitsbereich weiter ausschöpfen. Damit dies gelingt, müssen die bestehenden Regelungen fortlaufend an aktuelle Entwicklungen angepasst, ausgebaut und um neue Ansätze ergänzt werden. Das Gesetz schafft Anreize, die Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen auszubauen und auf den Pflegebereich zu erweitern. Die Vorteile der elektronischen Patientenakte werden künftig stärker genutzt. Eine weitere Maßnahme ist das Ausweiten der digitalen Kommunikation im Gesundheitsbereich durch Schaffung eines Videokommunikations- und Messagingdienstes. Videosprechstunden werden auch für Heilmittelerbringer und Hebammen möglich und weitere Leistungserbringer werden an die Telematikinfrastruktur angeschlossen.

**Gesetz zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes.** Im Zentrum dieses Gesetzes, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, steht die Fortentwicklung und Verbesserung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG). Informationspflichten der Anbieter sozialer Netzwerke werden ergänzt. Die Vergleichbarkeit der Transparenzberichte sowie die erforderliche Nutzerfreundlichkeit der Meldewege für Beschwerden über rechtswidrige Inhalte werden verbessert. Den sozialen Netzwerken wird damit insgesamt mehr Transparenz abverlangt. Hinzu kommen Verfahren zum Umgang mit Gegenvorstellungen von Nutzern oder Dritten gegen Löschung oder Blockierungen, eine Anerkennungsmöglichkeit für Schlichtungsstellen für entsprechende Streitigkeiten sowie die Ausweitung der Befugnisse des Bundesamts für Justiz. Der Gesetzentwurf ergänzt das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität.

**Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz.** Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, werden die EU-Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie, der Abfallrahmenrichtlinie und der Verpackungsrichtlinie umgesetzt. Inverkehrbringer von Getränken und Speisen in Einwegkunststoffverpackungen müssen künftig als Alternative auch Mehrweg anbieten. Ein Mindestzyklanteil für PET-Kunststoffgetränkeflaschen wird festgelegt. Außerdem erfolgt eine Ausweitung der Pfandpflicht auf weitere Getränkearten. Weitere Regelungen betreffen die Ausgestaltung der erweiterten Herstellerverantwortung, um unsachgemäße Entsorgung einzudämmen. Die Regelungen gelten auch für Onlineanbieter.

**Antrag: Verantwortungsbewusster Umgang mit Kampfmitteln in Nord- und Ostsee - Technologien der maritimen Wirtschaft nutzen.** Nach aktuellen Schätzungen befinden sich in deutschen Gewässern der Nord- und Ostsee mindestens noch bis zu 1,63 Millionen Tonnen Munition, davon mindestens 300.000 Tonnen chemische Kampfstoffe. Die Gefahren durch die Munitionsaltlasten können durch geeignete Maßnahmen deutlich reduziert werden. Angesichts der großen Menge an Gefahrstoffen und der zu erwartenden Kosten ist eine sinnvolle und auf wissenschaftlichen Methoden basierenden Priorisierung unumgänglich. In diesem Zusammenhang formulieren wir wichtige Impulse und richten zahlreiche Forderungen an die Bundesregierung.

**Gesetz über die Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge (Schnellladegesetz).** In zweiter und dritter Lesung verabschieden wir ein Gesetz für die Grundversorgung mit Schnellladeinfrastruktur im Mittel- und Langstreckenverkehr. Das Gesetz legt die Grundzüge des Ausschreibungsverfahrens für Schnellladestandorte fest, enthält Regelungen für die Sondersituation an den Bundesautobahnen sowie für die Berücksichtigung der Interessen von Anbietern bereits bestehender Infrastruktur. Damit bringen wir einen weiteren Baustein zur Förderung der E-Mobilität auf den Weg.

**Gesetz über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz).** Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, wird die bereits drei Mal als Bundesstatistik für besondere Zwecke durchgeführte Erhebung der Zeitverwendung nun auf gesetzliche Grundlage gestellt und damit regelmäßig durchgeführt. Dabei geht es um die Frage, wie Personen in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Haushaltskonstellationen ihre Zeit für verschiedene Lebensbereiche einteilen. Damit soll eine valide Datenbasis für familienpolitische Entscheidungen geschaffen werden.

**Zweites Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes.** In Anpassung an die EU-Interoperabilitätsrichtlinie beschließen wir in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz als Grundlage für die Berechnung der Maut für den europäischen elektronischen Mautdienst durch die zuständigen Behörden des Bundes oder der Länder. Die Entrichtung von Maut auf Grundlage eines einzigen Vertrages mit einem einzigen Anbieter mautdienstbezogener Leistungen wird in der gesamten EU ermöglicht. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau. Die Nutzung bleibt freiwillig; alternativ kann jeder Nutzer auch weiterhin die Mautgebühren je Mitgliedstaat unmittelbar an den zuständigen Mauterheber bzw. Betreiber bezahlen.

**Gesetz zur Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrechts.** In zweiter und dritter Lesung verabschieden wir Anpassungen im Eisenbahnrecht, die aufgrund einer Evaluierung der bestehenden Regeln erforderlich geworden sind. So sollen Rahmenverträge attraktiver und der Umfang der Regulierung für kleinere Eisenbahnunternehmen abgesenkt werden. Außerdem werden die notwendigen Ressourcen bereitgestellt, um an europäischen Pilotprojekten im Rahmen der Erprobungsklausel teilnehmen zu können.

**Gesetz zur Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät.** Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die Identifizierung von antragstellenden Personen ist dabei ein wichtiges Element. Der elektronische Identitätsnachweis, der derzeit unter Verwendung des Personalausweises, der eID-Karte oder des elektronischen Aufenthaltstitels durchgeführt werden kann, ist in seiner gegenwärtigen Form allgemein als sehr sicheres Identifizierungsmittel anerkannt. Mit diesem in zweiter und dritter Lesung zu besprechendem Gesetz erreichen wir eine nutzerfreundliche Weiterentwicklung: Wir ermöglichen die Durchführung des elektronischen Identitätsnachweises allein mit einem mobilen Endgerät.

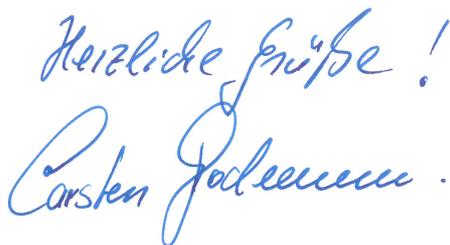
**Antrag: „Vision Zero“ als Leitbild der Mobilitätswende.** „Vision Zero“ bedeutet: Unser langfristiges Ziel sind null Verkehrstote. Mit dem Antrag werden der Entwurf des Verkehrssicherheitsprogramms der Bundesregierung, die Novellierung der Straßenverkehrsordnung vom 28. April 2020 und die damit verbundenen Verbesserungen für die Verkehrssicherheit begrüßt. Ebenso wird der Einsatz der Bundesregierung auf europäischer Ebene für den verpflichtenden Einbau von Abbiege- und Notbremsassistenten begrüßt. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die „Vision Zero“ explizit als Ziel in der Straßenverkehrsordnung zu verankern und Maßnahmen zu treffen, um den Straßenverkehr sicherer zu gestalten. Der Umgang mit sicherheitsrelevanten Fahrerassistenzsystemen und automatisierten Fahrfunktionen soll in der Fahrausbildung ausdrücklich gelernt werden. Straßenverkehrsbehörden erhalten zusätzliche Möglichkeiten, bauliche und regulierende Maßnahmen an unfallreichen Straßen zu unternehmen.

### III. Daten und Fakten

**Konrad Zuse baute vor 80 Jahren den ersten Computer und legte damit den Grundstein für unsere moderne Medienlandschaft.** Am 12. Mai 1941 präsentierte Zuse die Z3, die erste vollautomatische, frei programmierbare Rechenmaschine. Sie funktionierte mit Lochkarten aus Filmstreifen, die mit einem einfachen Handlocher gelocht wurden. Für die Durchführung von Multiplikationen oder Divisionen brauchte sie etwa 3 Sekunden. Der erste elektronische Rechner ENIAC (Electronic Numerical Integrator and Computer) entstand ab 1942 in Pennsylvania. Der 27 Tonnen schwere Großcomputer arbeitete mit etwa 18 000 Elektronenröhren und sollte der Artillerie bei der Berechnung von Flugbahnen helfen. Die Programmierung erfolgte durch Umstecken und Umlöten von Drähten. 1982 kam der Commodore C64 auf den Markt, der durch seine benutzerfreundliche und erschwingliche Aufmachung den PC schließlich in die Privathaushalte brachte.

(Quelle: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, Planet Wissen ARD)

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:



**Dr. Carsten Brodesser MdB**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 - 71401

Fax: +49 30 / 227 - 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

[www.carsten-brodesser.de](http://www.carsten-brodesser.de)

[www.facebook.com/dr.carsten.brodesser](https://www.facebook.com/dr.carsten.brodesser)